

Mitteilung an alle Anteilseigner des Templeton Growth Fund, Inc.

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

US8801991048 Templeton Growth Fund, Inc.

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Deregistrierung des Templeton Growth Fund, Inc. („TGF, Inc.“ bzw. der „Fonds“) zum 30.06.2014

1. Warum wird die Zulassung des Templeton Growth Fund, Inc. zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland widerrufen?

Der Templeton Growth Fund, Inc. ist als US-amerikanischer Fonds seit 1982 in Deutschland zum Vertrieb an Privatanleger zugelassen.

Als der Fonds in Deutschland zum Vertrieb zugelassen wurde, stand er deutschen Anlegern als einziger Fonds von Franklin Templeton Fonds zur Verfügung; er wurde nach und nach durch eine Palette verschiedener Fonds ergänzt. Inzwischen hat Franklin Templeton in Deutschland über 80 Fonds zugelassen und offeriert eine breite Produktpalette, unter anderem den Templeton Growth (Euro) Fund (ein Teilfonds der Franklin Templeton Investment Funds, eine in Luxemburg registrierte SICAV), der von demselben Fondsmanager und nach demselben Anlagestil – und de facto mit ähnlichen Positionen – verwaltet wird wie der Templeton Growth Fund, Inc.

In der letzten Zeit haben sich jedoch gravierende gesetzgeberische Änderungen ergeben, die ein Festhalten an der Registrierung des Fonds in Deutschland aus Sicht von Franklin Templeton Investments nicht mehr zulassen. Der TGF, Inc. ist kein OGAW-Fonds. Vielmehr ist er im Rahmen der Umsetzung der europäischen AIFM-Richtlinie als sogenannter „alternativer Investmentfonds“ (AIF) einzustufen. Er muss daher die Vorgaben des deutschen Umsetzungsgesetzes zur AIFM-Richtlinie bis spätestens Juli 2014 einhalten, um den Vertrieb fortsetzen zu können. Das deutsche Gesetz sieht u.a. vor, dass Voraussetzung für einen Vertrieb an Privatanleger ist, dass ein Fonds, der kein OGAW ist, und sein Fondsmanager (AIFM) im selben Staat ansässig sein müssen. Dies ist beim TGF, Inc. nicht der Fall, da der Fonds in den USA domiziliert ist, sein Anlageverwalter jedoch auf den Bahamas. Franklin Templeton Investments hatte diese Problematik bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und bei der Aufsichtsbehörde BaFin adressiert. Der Änderungswunsch, dieses über die Anforderungen der AIFM-Richtlinie hinausgehende Erfordernis zu streichen, ist jedoch nicht auf Gehör gestoßen. Nach sorgfältiger Prüfung des finalen Gesetzestextes und der Auswirkungen einer möglichen Umstrukturierung des Fonds ist Franklin Templeton Investments zu dem Schluss gekommen, dass der Fonds aufgrund seiner rechtlichen Struktur die neuen gesetzlichen Erfordernisse nicht einhalten kann. Die Nichteinhaltung der neuen Vorschriften hat die Deregistrierung des Fonds zum Vertrieb in Deutschland zur Folge.

2. An welchem Termin tritt die Deregistrierung in Kraft?

Die Deregistrierung des TGF, Inc. in Deutschland erfolgt mit Wirkung zum Geschäftsschluss am 30. Juni 2014. Ab dem 1. Juli 2014 ist der Vertrieb des Fonds in Deutschland eingestellt. Der Fonds ist damit in keinem Land Europas mehr zum Vertrieb an Privatanleger berechtigt. Ab diesem Datum wird Franklin Templeton Investments alle Zeichnungsanträge von Neukunden, die in den TGF, Inc. investieren möchten, sowie Folgeinvestments bestehender Anteilinhaber, die außerhalb bestehender Sparpläne erfolgen, ablehnen.

Der Templeton Growth Fund, Inc. (0147) wird nicht geschlossen. Die Riva Registrierung unter 0147 bleibt offen, bis der letzte Anleger seinen Anteil zurückgegeben hat oder Franklin Templeton sich entscheidet, die Anteile in den TGF, Inc. 101 zu übertragen bzw. umzuschichten.

3. Wann wurden bestehende Anteilinhaber schriftlich benachrichtigt?

Eine schriftliche Benachrichtigung der bestehenden Anteilinhaber erfolgte Ende Januar 2014 in einem Anschreiben, das zusammen mit dem Jahresbericht versendet wurde.

4. Was bedeutet die Deregistrierung des TGF, Inc. für deutsche Anteilinhaber? Welche Auswirkungen hat sie für bestehende Anteilinhaber?

Bestehende Anteilinhaber des TGF, Inc. können weiterhin in dem Fonds investiert bleiben. Sie können sich jedoch auch entscheiden, ihre Anteile zurückzugeben oder in einen anderen Franklin Templeton Fonds zu investieren. Diesbezüglich sollten sie ihren Finanzberater und steuerlichen Berater konsultieren.

Der Fonds wird sich nach besten Kräften bemühen, die Effekte der Deregistrierung des Fonds für bestehende Anteilhaber zu minimieren. Er wird deshalb die Wiederanlage von Dividendenzahlungen und die weitere Besparung von Sparplänen gestatten, die vor der Deregistrierung direkt bei Franklin Templeton eingerichtet wurden. Weitere Einmalanlagen oder Erhöhungen von Sparplänen sind jedoch ab dem 1. Juli 2014 nicht mehr möglich.

Der Fonds beabsichtigt jedoch bis auf Weiteres und vorbehaltlich möglicher zukünftiger Änderungen der Steuergesetzgebung die steuerrelevanten Informationen, die nach dem deutschen Investmentsteuergesetz benötigt werden, zu ermitteln und zu veröffentlichen, um so seinen Status als sogenannter transparenter Fonds gemäß Definition in dem vorgenannten Gesetz zu erhalten.

5. Sind österreichische Vermittler und Kunden von der Deregistrierung betroffen?

Der Templeton Growth Fund, Inc. wird in Österreich bereits seit Anfang 2011 nicht mehr vertrieben. Die Änderungen für Deutschland werden jedoch aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen auch entsprechend für Österreich gelten.

Dies wurde allen Vermittlern und Anlegern zur gleichen Zeit wie in Deutschland mitgeteilt.

6. Bis wann akzeptiert Franklin Templeton neue Anträge auf Konten aus Deutschland?

Es wurde ein fester Endtermin veröffentlicht - Anträge müssen in Papierform bis 16 Uhr am 30. Juni 2014 eingegangen und eingezahlt sein, da dies der letzte Tag ist, an dem es dem Fonds erlaubt ist Zeichnungsaufträge über das Büro in Frankfurt entgegen zu nehmen.

Da der Vertrieb des TGF, Inc. nach dem 30. Juni 2014 nicht mehr erlaubt sein wird, ist der Fonds nicht mehr befugt, seine Anteile in irgendeinem europäischen Land an Privatanleger zu vertreiben. Aufträge von Vertriebspartnern des Fonds oder direkt von Anlegern werden daher abgelehnt.

7. Wie ist der Ablauf für Neuzeichnungen, die vor dem 30. Juni 2014 eingehen, die entsprechende Zahlung aber erst nach der Deregistrierung eingeht? Wird die Zahlung erstattet?

Ab 1. Juli 2014 darf der TGF, Inc. nicht mehr vertrieben oder beworben werden. Zahlungen bzw. Zeichnungen, die bis zum Stichtag (bis spätestens 30. Juni 2014) eingehen, können nach wie vor bearbeitet und das Geld investiert werden.

Geht der Antrag im Juni 2014 ein und die Zahlung im Juli 2014, dann werden diese nicht berücksichtigt. Die Zahlung wird erstattet. Bitte beachten Sie: Die Sammelkonten für einzelne Investments werden am 1. Juli 2014 geschlossen. Ab dann können auf diesem Konto keine Zahlungen mehr entgegen genommen werden.

8. Wie wird künftig der Ablauf für Sparpläne aussehen?

Es ist beabsichtigt, bestehende Sparpläne ausschließlich über bestehende Bankkonten weiter laufen zu lassen. Es werden jedoch keine Bankkonten für Neuanlagen zur Verfügung stehen.

9. Sind Einmalanlagen weiterhin zulässig?

Die Sammelkonten in Deutschland und Österreich sind ab dem 1. Juli 2014 geschlossen. Sofern Anleger Fondsanteile direkt zeichnen wollen, können sie dies nicht mehr über die Franklin Templeton Investment Services GmbH tun.

10. Kann ein Bestandskunde einen neuen Sparplan einrichten oder einen bestehenden Sparplan erhöhen?

Nein, neue Aufträge und Zeichnungen auf Kundenwunsch, einschließlich Sparplan-Erhöhungen, können nicht erfolgen. Bestehende (d.h. vor dem 1. Juli 2014 eingerichtete) Sparpläne können jedoch fortgeführt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass dafür von Franklin Templeton oder Vertriebspartnern nicht aktiv bei Anteilhabern geworben wird und Informationen nur auf Anfrage von Anlegern weitergegeben werden.

11. Welche Auswirkungen hat die Deregistrierung des Fonds auf die Zahlung von Provisionen und Gebühren an unsere Vermittler?

Durch die Einschränkung der möglichen Anlagen von bestehenden Kunden auf bestehende Sparpläne kann auch nur noch für die Anlagebeträge, die im Rahmen eines Sparplans angelegt werden, eine Verprovisionierung erfolgen.

Mit der Einstellung des Vertriebs verbunden ist auch eine Änderung der Zahlung einer Vertriebservicegebühr (12b-1 Fee auf gehaltene Bestände) in der bisherigen Form. Diese kann aus rechtlichen Gründen nicht mehr für eine Marketing-/Vertriebsleistung des Vermittlers gezahlt werden. Vorgesehen ist eine vertragliche Änderung, die klarstellt, dass eine neue Gebühr (in der bisherigen Höhe, einschließlich etwaiger Steuern) ausschließlich für eine Betreuung des Kunden gezahlt wird. Eine andere Form der Zahlung scheidet aus; der Fonds müsste ansonsten die Zahlung der Gebühr im Rahmen des Vertriebserviceplans vollständig einstellen. Wegen der aus dieser Änderung resultierenden möglichen Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung der Gebührenaufzahlung (insbesondere im Hinblick auf anfallende Umsatzsteuer) sollten Vertriebspartner ggf. mit ihrem steuerlichen Berater Kontakt aufnehmen.

Die Vertriebsprovision wird durch **eine Servicegebühr** ersetzt. Die in der Vertragsänderung für die Servicegebühr verwendete Beschreibung und Terminologie ist nicht verhandelbar. Die Wortwahl wird durch US-Vorschriften vorgeschrieben. Wir dürfen solch eine Gebühr nur bezahlen, wenn sie als Servicegebühr bezeichnet und für die in der Vertragsänderung aufgeführten Dienstleistungen bezahlt wird. Sollten irgendwelche Kosten oder Steuern auf die Zahlung dieser Servicegebühr anfallen, müssen diese von der Vertriebsstelle getragen werden.

12. Welche zusätzlichen Leistungen und Informationen werden nach der Deregistrierung des Fonds angeboten?

Website:

Informationen über den Fonds werden von allen Seiten der deutschen Website entfernt. Rechtlich darf der Fonds nach dem 30. Juni nur noch auf der Price & Performance Seite und der Price & Tax Seite geführt werden. Als Service für bestehende Anteilhaber wurde jedoch eine Lösung zur Anzeige der Fondspersormance und von Portfolioinformationen gefunden: die Fondsproduktseite. Es wird ein Haftungsausschluss per Pop-up eingerichtet werden, über den der Besucher bestätigt, dass er derzeit ein bestehender Anleger im TGF, Inc. ist.

Fonds@nalyse.tool:

Der Fonds wird weiterhin im Fonds@nalyse.tool enthalten sein. Es wird eine neue Version herausgegeben in der die Vertriebspartner eine neue Lizenzvereinbarung akzeptieren müssen.

Jahres- und Halbjahresberichte:

Nach der Deregistrierung des Fonds ist es nicht mehr erforderlich, eine deutsche Version bereit zu stellen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bericht dem Format der US-Version folgen. Als Service für die Anteilhaber wird Franklin Templeton Investments eine deutsche Übersetzung anbieten.

Verkaufsprospekt:

Der letzte Verkaufsprospekt in deutscher Sprache wird im Juni/Juli 2014 als Druckstück zur Verfügung stehen. Danach wird nur noch der US-Prospekt erhältlich sein. Eine Übersetzung in die deutsche Sprache ist nicht geplant.

13. Können bestehende Anleger ihren Franklin Templeton Online und/oder InvestmentLine Zugang behalten? Was geschieht, wenn Anleger sich zum ersten Mal für diese Dienste anmelden?

Bestehende Anleger können ihren Franklin Templeton Online und InvestmentLine Zugang behalten. Für den Fonds darf aber nicht mehr aktiv geworben werden. Die Login-Daten werden sich nicht ändern.

14. Wird der Fonds auch weiterhin nach deutschem Steuerrecht als „transparent“ und österreichischem Steuerrecht als „Meldefonds“ gelten?

Was Deutschland betrifft, beabsichtigt der Fonds bis auf Weiteres und vorbehaltlich möglicher zukünftiger Änderungen der Steuergesetzgebung die steuerrelevanten Informationen, die nach dem deutschen Investmentsteuergesetz benötigt werden, zu angemessenen Kosten zu ermitteln und zu veröffentlichen, um so seinen Status als sogenannter transparenter Fonds im Sinne des vorgenannten Gesetzes zu erhalten.

Was Österreich betrifft, beabsichtigt der Fonds bis auf Weiteres und vorbehaltlich möglicher zukünftiger Änderungen der Steuergesetzgebung die steuerrelevanten Informationen, die nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz und der Fonds-Melde Verordnung benötigt werden, zu angemessenen Kosten zu identifizieren und zu veröffentlichen, um so seinen Status als sogenannter „Meldefonds“ im Sinne des vorgenannten Gesetzes zu erhalten.

15. Hat die Deregistrierung irgendwelche Auswirkungen auf das EUSD Reporting?

Die Deregistrierung hat keine Auswirkungen auf das EUSD Reporting. Die zu versteuernden Einkünfte pro Anteil werden nach wie vor täglich mitgeteilt, ebenso wird weiterhin der EU-zinsrichtlinienrelevante Anteil der Ausschüttung und die Information darüber, ob der Fonds unter den Geltungsbereich der EU-Zinsrichtlinie fällt, zur Verfügung gestellt.

16. Hat die Deregistrierung Auswirkungen in Hinsicht auf die Besteuerung in den USA (z. B. W-8BEN)?

Die Deregistrierung hat keine Auswirkungen auf die Besteuerung in den USA. Alle steuerrelevanten Informationen werden nach wie vor veröffentlicht, insbesondere zum Zweck des W-8BEN und W-IMY Reporting.